



Beitragsordnung

1.

Die Höhe und die Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

2.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Kalenderjahr zu entrichten. Wird ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen, hat es den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

3.

Der Mitgliedsbeitrag wird einmal jährlich per Lastschrift eingezogen.

4.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich für

- a) natürliche Personen mindestens 36,00 Euro
- b) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Einhaus mindestens 12,00 Euro.

5.

Jedem Fördermitglied steht es frei, einen höheren Beitrag, als in dieser Beitragsordnung festgelegt, zu entrichten.

6.

Ändern Mitglieder die Höhe der Beitragszahlung ist dies dem Vorstand sofort anzuzeigen. Der neue Mitgliedsbeitrag wird dann im Folgejahr angepasst.

Beschlossen am 01.03.2024 Unterschrift 1. Vorsitzender _____